

Störfall- und Maßnahmenplan

gemäß § 16 Absatz 5 in Verbindung mit § 9
der Trinkwasserverordnung 2001

für die
Wasserversorgung

der Stadt Königswinter,
(Altstadt, Nieder- und Oberdollendorf, Römlinghoven)

Erstellung:	29.09.2023 Schneider Datum, Schneider		
Prüfung und Freigabe:	02.10.2023 Witzel Datum, Witzel (GF RSN)		

Inhaltsverzeichnis

Allgemeiner Teil	3
1 Geltungsbereich des Maßnahmenplanes Wasser.....	3
2 Meldung von Störfällen	3
2.1 Unternehmensinterne Weitergabe der Meldung.....	3
2.2 Meldung an die zuständige Behörde.....	3
2.3 Erreichbarkeit des Gesundheitsamtes	3
2.4 Inhalt der Meldungen	4
2.5 Dokumentation der Meldungen	4
3 Betriebliche Maßnahmen zur Sicherstellung der leitungsgebundenen Versorgung.....	4
3.1 Grundsätze	4
3.2 Betriebliche Sofortmaßnahmen.....	4
3.3 Betriebliche Maßnahmen zur Schadensaufklärung	5
3.4 Untersuchungsstellen / Laboratorien.....	5
4 Umstellung auf eine andere Wasserversorgung	6
4.1 Kontamination eines Teilnetzes oder Netzbereiches.....	6
4.1.1 Risiken einer Unterbrechung der leitungsgebundenen Versorgung.....	6
4.1.2 Ersatzwasserbereitstellung	8
4.2 Einstellung der Wasserlieferung / Wassergewinnung	9
4.2.1 Versorgungsgebiete der Städte Königswinter, Siegburg und Hennef.....	9
4.2.2 Versorgungsgebiet der Gemeinde Much.....	9
4.3 Ordnungsbehörden und Technische Hilfsorganisationen	10
5 Information der Bevölkerung (Mustertexte)	10
5.1 Informationsmedien	10
5.1.1 rhenag-Information (Hotline)	10
5.1.2 Erreichbarkeit Ordnungsbehörde der Stadt Königswinter	
5.1.3 Erreichbarkeit Ordnungsbehörde der Städte Siegburg, Hennef, Much	
5.2 Besonders schützenswerte Einrichtungen	11
6 Anlagen	11

Anlagenverzeichnis

- | | |
|----------|--|
| Anlage 1 | Stadt Königswinter |
| Anlage 2 | Liste der Mineralwasserlieferanten |
| Anlage 3 | Liste der rhenag-Berechtigten zur Weitergabe von Meldungen an das Gesundheitsamt und |
| Anlage 4 | Ansprechpartner des Gesundheitsamtes des Rhein-Sieg-Kreises und deren Erreichbarkeit |
| Anlage 5 | Verbraucher-Vorlagen des Gesundheitsamtes |

Allgemeiner Teil

1 Geltungsbereich des Maßnahmenplanes Wasser

Der vorliegende Maßnahmenplan Wasser der rhenag, Rheinische Energie AG, gilt für die Versorgungsgebiete der Stadt Königswinter, Ortsteile Altstadt, Nieder- und Oberdollendorf, Römlinghoven. Ortsspezifische Angaben sind der **Anlage 1** zu entnehmen.

Als Eigentümerin der Wasserversorgung der Stadt Königswinter bedient sich die rhenag für die Umsetzung und Fortschreibung des Maßnahmenplanes dienstleistend der Rhein-Sieg Netz GmbH (RSN).

2 Meldung von Störfällen

Unverzügliche Meldungen an die Gesundheitsbehörde müssen erfolgen bei:

1. Grenzwertüberschreitung bei mikrobiologischen Parametern,
2. Grenzwertüberschreitung bei chemische Parametern,
3. Grenzwertüberschreitung bei Indikatorparametern,
4. Auftreten anderer als in der Trinkwasserverordnung genannten Mikroorganismen (Bakterien, Pilze, Parasiten), Viren, chemische Stoffe und Parameter in gesundheitsschädlichen Konzentrationen,
5. Überschreitung der vom Gesundheitsamt in besonderen Fällen befristet zugelassenen Höchstwerte für Parameter,
6. grobsinnlich wahrnehmbaren Veränderungen des Wassers sowie außergewöhnlichen Vorkommnissen in der Umgebung der Wasserversorgungsanlagen, die eine Beeinträchtigung der Trinkwasserqualität besorgen lassen.

2.1 Unternehmensinterne Weitergabe der Meldung

Für Störungen oder Störfälle, infolge derer Grenzwerte und Anforderungen der Trinkwasserverordnung nicht eingehalten werden, sind die Regelungen laut Verfahrensanweisung „Bereitschaftsdienst“ (VA-18) des Managementsystems der rhenag anzuwenden. Mit dem jeweils zuständigen Untersuchungslabor ist vereinbart, wer bei Grenzwertüberschreitungen zu benachrichtigen ist.

2.2 Meldung an die zuständige Behörde

Meldungen an das Gesundheitsamt des Rhein-Sieg-Kreises haben telefonisch (sofern es Laborbefunde gibt zusätzlich während der Dienstzeit per Mail) zu erfolgen. Hierzu sind als Mitarbeiter der rhenag die in **Anlage 3** benannten Personen berechtigt.

2.3 Erreichbarkeit des Gesundheitsamtes

Die Ansprechpartner des Gesundheitsamtes des Rhein-Sieg-Kreises und deren Erreichbarkeit sind in der **Anlage 4** aufgeführt.

2.4 Inhalt der Meldungen

Die Meldungen sollten folgende Angaben beinhalten:

- meldende Stelle mit Angabe der Erreichbarkeit
- Datum und Uhrzeit der Meldung
- Adressat der Meldung bei der zuständigen Behörde
- festgestellte Grenzwertüberschreitungen mit Orts- und Zeitangaben für die Probenahme
- Gefahrenlage (Ursachen, die Art und das Ausmaß der Störung)
- ggf. Maßnahmen zur Beseitigung der Schäden, Verhinderung der Schadensausweitung
- ggf. Unterbrechung der Trinkwasserzufuhr, Einleitung von Notversorgungsmaßnahmen.

2.5 Dokumentation der Meldungen

Externe und interne Meldungen sind gemäß interner Verfahrensanweisung VA 18 zu dokumentieren und elektronisch zu archivieren; Laborbefunde werden ebenfalls elektronisch archiviert.

- Wer hat gemeldet?
- Wann wurde gemeldet?
- Wem wurde gemeldet?
- Was (welches Ereignis) wurde gemeldet?
- Was wurde ggf. vereinbart?

3 Betriebliche Maßnahmen zur Sicherstellung der leitungsgebundenen Versorgung

3.1 Grundsätze

Bei Abweichungen sollen alle betrieblichen Maßnahmen mit dem Ziel durchgeführt werden, die leitungsgebundene Wasserversorgung aufrecht zu erhalten. Eine länger dauernde oder großräumige Unterbrechung der leitungsgebundenen Versorgung kommt nur in Ausnahmen in Betracht. Der Umfang der zu ergreifenden oder anzuordnenden Maßnahmen hat sich zu orientieren

- an der Gesundheitsrelevanz des betroffenen Parameters (Priorität: Seuchenhygiene)
- am Ausmaß der Grenzwertüberschreitung
- an der voraussichtlichen Dauer einer Grenzwertüberschreitung
- am Grundsatz der Verhältnismäßigkeit und Zumutbarkeit

Kurzfristig stehen dem Wasserversorgungsunternehmen die folgenden betrieblichen Sofortmaßnahmen zur Verfügung.

3.2 Betriebliche Sofortmaßnahmen

Mögliche betriebliche Sofortmaßnahmen bei Grenzwertüberschreitungen sind:

- Spülen betroffener Rohrnetzabschnitte
Standrohre, Anzahl: 10 Schläuche: 200 m + Feuerwehr

- Eingrenzen des gefährdeten Versorgungsbereiches durch gezielte Nachbeprobung und ggf. „Abschiebern“
- mobile Desinfektion kleinerer Netzgebiete
Diese kann nach Anweisung durch das Gesundheitsamt über die Fa. Scheideler Verfahrenstechnik GmbH abgerufen und in Betrieb gesetzt werden.
Festnetz: +49 2364 10545 0 mobil: +49 171 3890108
- Empfehlung an die Verbraucher zum Umgang mit dem kontaminierten Wasser (siehe Musterschreiben, **Anlage 5**)
- „provisorische“ Wasseraufbereitung
(z.B. in Zusammenarbeit mit dem THW; siehe Taschenalarmplan)
- kurzfristige Versorgung aus Wassertanks
Anzahl/Größe der verfügbaren Tanks: 2 Stück/1.000 Liter.

3.3 Betriebliche Maßnahmen zur Schadensaufklärung

- Absicherung des Befundes „Grenzwertüberschreitung“ durch Kontrolluntersuchung
- Gefährdungsabschätzung, mittels sofortiger Kontrolluntersuchungen im Rohrnetz

3.4 Untersuchungsstellen / Laboratorien

Labor des Wahnachtalsperrenverbandes (WTV)

53721 Siegburg-Siegelsknippen

Kontakt:	während der Dienstzeit:	Tel.:	+49 2241 128 0	Zentrale
			+49 2241 1281 212	Frau Dr. Engels-Schwarzlose
			+49 2241 1281 203	Sekretariat
	außerhalb der Dienstzeit:	Tel.:	+49 2241 1281 310	Leitstand

Aggerverband

Sonnenstrasse 40, 51645 Gummersbach

Kontakt:	während der Dienstzeit:	Tel.:	+49 2261 36 0	Zentrale
			+49 2261 36 1402	Fr. Dr. Schulze
	außerhalb der Dienstzeit:	Tel.:	+49 800 77 666 55	Wasserleitstelle

Universitätsklinikum Bonn, Institut für Hygiene und Öffentliche Gesundheit
Sigmund-Freud-Straße 25, 53105 Bonn

Kontakt: während der Dienstzeit: Tel.: +49 228 287 15526 Sekretariat

4 Umstellung auf eine andere Wasserversorgung

Bei den Fällen, in denen die Wasserversorgung sofort zu unterbrechen ist, sind zwei grundsätzlich unterschiedliche Gefahrenlagen zu unterscheiden, die nachfolgend beschrieben werden.

4.1 Kontamination eines Teilnetzes oder Netzbereiches

Ist nur ein Teil des Versorgungsnetzes von der Grenzwertüberschreitung, verbunden mit einer akuten Gesundheitsgefährdung betroffen, muss die Versorgung **nur in dem kontaminierten Netzteil** solange unterbrochen werden, bis die Ursache der Störung behoben und das Rohrnetz saniert ist. Das übrige Versorgungsnetz wird weiter betrieben. Eine Unterbrechung der leitungsgebundenen Versorgung kommt nur dann in Frage, wenn

- Andere Maßnahmen zur Gefahrenabwehr (z.B. Abkochempfehlung) nicht ausreichen und
- Krankheitserreger in akut gesundheitsschädlichen Konzentrationen vorhanden sind und keine hinreichende Desinfektionsmöglichkeit mit Chlor oder Chlordioxid besteht und/oder
- Chemische Stoffe in akut gesundheitsgefährdenden Konzentrationen vorliegen.

4.1.1 Risiken einer Unterbrechung der leitungsgebundenen Versorgung

Die Risiken einer länger dauernden oder großräumigen Unterbrechung der leitungsgebundenen Versorgung sind in der Regel höher zu bewerten als die Gefahren bei einer Weiterführung der Versorgung. Es sind in solchen Fällen Maßnahmen zu treffen, um die Verwendung des Wassers für Zwecke, die zu einer Gesundheitsgefährdung führen, zu verhindern. Bei Versorgungsunterbrechung sind folgende Konsequenzen zu bedenken:

- Ausfall der Fäkalienentsorgung (Schwemmkanalisation)
- Zusammenbruch der öffentlichen Löschwasserversorgung
- Rücksaugen in Hausinstallationen und in das öffentliche Netz (Druckabfall)
- Ausfall der Betriebswasserversorgung (Krankenhäuser, Gewerbe- und Industriebetriebe)
- Speisezubereitung und/oder Körperhygiene nur eingeschränkt möglich
- Wäschewaschen nicht möglich
- Lösen von Inkrustationen: Trübungen/Färbungen/Verkeimung
- Schäden an Warmwassergeräten wegen Wassermangel
- Nach Leerlaufen des Rohrnetzes: Schäden durch Unterdruck und Druckschläge bei Wiederinbetriebnahme
- Frostgefahr
- Versorgungsprobleme bei landwirtschaftlichen Betrieben.

Zu berücksichtigen ist ferner, dass aus organisatorischen und technischen Gründen die Entnahme von bereits im Netz befindlichen kontaminiertem Wasser durch Kunden nicht kurzfristig unterbunden

werden kann. Es ist auch zu beachten, dass die Wiederinbetriebnahme stillgelegter Versorgungsanlagen aufwendig ist und häufig zu zusätzlichen Qualitätsproblemen führt.

Für die Kunden im gesperrten Netzteil werden folgende Wasserentnahmemöglichkeiten vorgesehen:

- Hydranten im nicht gesperrten Gebiet zu festgelegten Tageszeiten oder
- Weitere mobile Wasserversorgungen, die an zentralen Orten aufgestellt werden.

4.1.2 Ersatzwasserbereitstellung

4.1.2.1 Nicht-Trinkwasserbereitstellung

Feuerwehr

Wassertankwagen werden keine eigenen vorgehalten. Hier könnte auf die Kapazität der Feuerwehr (Tankgrößen von 600 bis 14.000 Liter) zurückgegriffen werden. **Die Ressourcen der Feuerwehr sind immer unter dem Vorbehalt des Brandfalles zu sehen.** Dieser hat Vorrang, so dass immer mit kurzfristigem Abzug der Unterstützung zu rechnen ist.

Die Fahrzeuge können über die Telefonnummer 112 (Leitstelle Siegburg) abgerufen werden.

- 96 Lautsprecherwagen sind verfügbar. Die Fahrzeuge können jederzeit über die Tel.-Nr. 112 (Leitstelle Siegburg) abgerufen werden.

Deutsches Rotes Kreuz (DRK)

Die DRK-Zweigstelle in Fritzlar (Hessen) verfügt über mehrere mobile Wasserbehälter (Tankgrößen von 1.500 bis 10.000 Liter), die allerdings primär für Katastropheneinsätze des DRK im In- und Ausland vorgesehen sind. Die Verfügbarkeit dieser Behälter zu Zwecken der Wassernotversorgung im rhenag-Versorgungsbereich kann unter den folgenden Telefon-Nummern erfragt werden:

- +49 30 85404 363 Herr Esser, DRK-Bundesverband oder
- +49 172 2107828 Herr Esser, DRK-Bundesverband

Technisches Hilfswerk (THW)

Die Bereitschaftsnummer kann dem jeweiligen Taschenalarmplan entnommen werden oder über die Leitstelle der Feuerwehr ermittelt werden.

Überregional zur Verfügung stehen:

THW-Fachgruppe Wasserschaden/Pumpen

Unterwasserpumpen, Schläuche, Energieerzeuger...

Geräte werden vornehmlich im Nichttrinkwasserbereich eingesetzt und müssten im Vorfeld entsprechend gereinigt und desinfiziert werden.

THW-Fachgruppe Trinkwasserversorgung

Pumpenausstattung Rohwasser, Pumpenausstattung Trinkwasser, mobile Trinkwasseraufbereitungsanlage (12 m³/h), Stromerzeuger...

Fahrzeuge, Geräte und Material vom THW können nur zusammen mit den Mitarbeitern vom THW zum Einsatz kommen (Verleih nicht möglich). Die Anforderung erfolgt über die Leitstelle der Feuerwehr. Hier ist allerdings explizit das THW anzufordern. Ansonsten direkt über die Ortsbeauftragten (s. Taschenalarmplan).

Rhein-Sieg Netz GmbH

Die RSN verfügt über acht mobile PE-Behälter mit je 1.000 Liter Inhalt in Containerbauweise. Je zwei Behälter werden in den Regionalservice-Standorten der RSN in Siegburg, Königswinter, Much und Hennef vorgehalten. Diese Behälter sind für die Bereitstellung von Brauchwasser vorgesehen.

Die Aufstellungsorte von Wassertankwagen und stationären Behälter sind den betroffenen Kunden mit Handzetteln, durch Hinweisschilder und über Lautsprecherdurchsagen mitzuteilen. In begrenztem Umfang kann handelsübliches Flaschenwasser zur Verfügung gestellt werden.

4.1.2.2 Trinkwasserbereitstellung

Mineralwasserhersteller

Ist die Versorgung mit Trinkwasser in größerem Umfang erforderlich, so kann eine Trinkwasserbereitstellung auch über Mineralwasserlieferung erfolgen. In der **Anlage 2** sind sämtliche Mineralwasserlieferanten im Umkreis von 100 km um Siegburg aufgelistet.

Hydranten (außerhalb des kontaminierten Netztes)

Die Aufstellungsorte und Aufstellungszeiten der Standrohre zur Wasserentnahme sind den betroffenen Kunden mit Handzetteln, durch Hinweisschilder und über Lautsprecherdurchsagen mitzuteilen.

4.2 Einstellung der Wasserlieferung / Wassergewinnung

4.2.1 Versorgungsgebiete der Städte Königswinter, Siegburg und Hennef

Muss die Trinkwasserlieferung des Wahnbachtalsperrenverbandes (WTV) – z.B. wegen einer chemischen oder mikrobiologischen Kontamination der WTV-Wassergewinnungsanlagen – vollständig eingestellt werden, kann in diesem Fall das rhenag-Wasserrohrnetz nicht weiter für die Wasserversorgung genutzt werden. Es besteht auch keine andere Möglichkeit des Fremdwasserbezuges. Die Umstellung auf eine andere Wasserversorgung ist wegen des Netzverbundes des WTV zu allen Nachbar-Wasserversorgungsunternehmen nicht möglich!

Daher greift hier nur der Maßnahmenplan des WTV.

Sofern noch keine Kontamination des Trinkwassernetzes in Königswinter erfolgt ist, kann das Wasser aus dem Hochbehälter Saurenberg (ca. 1.600 m³) noch verteilt werden (über das Netz bzw. über mobile Behälter).

4.2.2 Versorgungsgebiet der Gemeinde Much

Muss vom Aggerverband die Trinkwasserlieferung – z.B. wegen einer chemischen oder mikrobiologischen Kontamination der Wassergewinnungsanlagen – vollständig eingestellt werden, kann in diesem Fall das rhenag-Wasserrohrnetz nicht weiter für die Wasserversorgung genutzt werden.

Es bestehen für die Ortschaften: Eigen, Weißenportz, Schwellenbach, Növerhof, Niederheiden, Rieserhof, Hetzenholz, Niederheimbach, Oberheimbach, Markelsbach, Pillenhof, Bitzen, Huven, Küttensiefen, Hevinghausen die Möglichkeit der Versorgung über die Gemeindewerke Neunkirchen bzw. über den WTV. Es können mindestens 30cbm/h von Neunkirchen geliefert werden.

In den anderen Bereichen greift hier nur der Maßnahmenplan des Aggerverbandes.

4.3 Ordnungsbehörden und Technische Hilfsorganisationen

Aktuelle Telefonnummern enthält der Taschenalarmplan des Rhein-Sieg-Kreises.

5 Information der Bevölkerung (Mustertexte)

Die in der **Anlage 5** aufgeführten Vorlagen sind mit dem Gesundheitsamt abgestimmte Vorlagen. Anschließend sind diese Informationen an die betroffenen Kunden weiterzuleiten. Verantwortlich für die Informationsweitergabe sind die in **Anlage 3** genannten Mitarbeiter der Rhein-Sieg Netz.

5.1 Informationsmedien

Folgende Medien können zur Informationsübermittlung genutzt werden:

- Handzettel (**Anlage 5**)
- Lautsprecherdurchsagen (**Anlage 5**)
- Presse
- Rundfunk
- ggf. Internet.

Benötigte Telefonnummern und Adressen sind dem Taschenalarmplan des Rhein-Sieg-Kreises zu entnehmen.

Für den Fall einer besonders dringlichen, sofortigen Information der Bevölkerung über ein Nutzungsverbot des Wassers (z.B. Eintrag von Säuren, Laugen oder sonstigen Gefahrstoffen) steht über die Rettungsleitstelle das Sirenenwarnsystem des Rhein-Sieg-Kreises in Verbindung mit Rundfunkdurchsagen zur Verfügung (s. Anlage 12 „Sirenenwarnsystem des Rhein-Sieg-Kreises“).

5.1.1 rhenag-Information (Hotline)

Bei Bedarf kann kurzfristig über die bekannte Bereitschaftsdienst-Telefonnummer

+49 800 6 484848

eine störungsspezifische Ansage, mit konkreten Angaben zu Verhaltenshinweisen und Störungsdauer geschaltet werden.

Bei weiterem Informationsbedarf oder zur Meldung anderer Störungen, steht die Telefonmeldestelle nachgeschaltet im persönlichen Gespräch zur Verfügung. Durch die vorgeschaltete Ansage können zeitgleich mehrere Anrufer informiert werden und die Erreichbarkeit der Telefonmeldestelle bleibt gleichzeitig gewährleistet.

5.1.2 Erreichbarkeit Ordnungsbehörde der Städte Siegburg, Hennef, Much und Königswinter

während der Dienstzeit	Tel.
Stadtverwaltung Siegburg	+49 2241 102 0
Gemeinde Much	+49 2245 68 0
Stadtverwaltung Hennef	+49 2242 888 0
Stadtverwaltung Königswinter	+49 2244 889 0
außerhalb der Dienstzeit	Tel.
Feuer- und Rettungsleitstelle	+49 2241 12060

5.2 Besonders schützenswerte Einrichtungen

Eine vom Gesundheitsamt genehmigte Liste besonders schützenswerter Einrichtungen liegt vor. Die genannten Einrichtungen werden nach Rücksprache mit dem Gesundheitsamt entsprechend informiert. Die Aktualisierung der Liste erfolgt jährlich durch rhenag. Sie wird dem Gesundheitsamt mit der Bitte um Prüfung und Genehmigung zur Verfügung gestellt. Sie ist der **Anlage 1** zu entnehmen.

6 Anlagen

- Anlage 1 Stadt Königswinter
- Anlage 2 Liste Mineralwasserproduzenten
- Anlage 3 Liste der rhenag-Berechtigten zur Weitergabe von Meldungen an das Gesundheitsamt und
- Anlage 4 Ansprechpartner des Gesundheitsamtes des Rhein-Sieg-Kreises und deren Erreichbarkeit
- Anlage 5 Verbraucher-Vorlagen des Gesundheitsamtes

Anlage 1 Stadt Königswinter

Nachfolgende Angaben gelten für das Versorgungsgebiet in den Ortsteilen Altstadt, Nieder- und Oberdollendorf, Römlinghoven der Stadt Königswinter.

Zum Versorgungsgebiet gehören die folgenden Ortschaften:

Gemeinde / Ortschaft	Einwohnerzahl
Altstadt	5.180
Niederdollendorf	3.582
Oberdollendorf mit Römlinghoven	5.668

Quelle: Einwohnerstatistik der Stadt Königswinter; Stand 31.12.2022

Eigentümer der Wasserversorgung:

rhenag, Rheinische Energie AG

Zentrale: Bachstr. 3, 53721 Siegburg Tel.: +49 2241 107 0

Zuständig für die Umsetzung und Fortschreibung des Maßnahmenplanes:

Rhein-Sieg Netz GmbH

Zentrale: Bachstr. 3, 53721 Siegburg Tel.: +49 2241 95921 0

Heike Witzel (Geschäftsleitung)

Tel.: +49 2241 95921 322

Email: heike.witzel@rhein-sieg-netz.de

Udo Zimmer (Leiter Netze)

Tel.: +49 2241 95921 190

Email: udo.zimmer@rhein-sieg-netz.de

Bernhard Lagermann (Leiter Netzservice)

Tel.: +49 2223 9232 11

Email: bernhard.lagermann@rhein-sieg-netz.de

Jürgen Borutta (Betriebsmeister)

Tel.: +49 2223 9232 13

Email: juergen.borutta@rhein-sieg-netz.de

Johannes Reimer (Interim Betriebsmeister) Tel.: +49 2223 9232 35

Email: johannes.reimer@rhein-sieg-netz.de

Außerhalb der Dienstzeiten ist der Kontakt über die **Zentrale der Rhein-Sieg Netz GmbH** aufzunehmen.

Anlage 1 Stadt Königswinter

Besonders schützenswerte Einrichtungen

Name	Straße	PLZ	Ort	Telefon
Altenheime				
Seniorenzentrum Katharina	Schützenstr. 9	53639	Königswinter	+49 2223 909020
Kinderheim				
Ev. Kinder- und Jugendheim Probsthof	Hauptstraße 132	53639	Königswinter	+49 2223 7030
Heimstatt E.V. Jugendwohnen St. Sebastian	Heisterbacher Str. 179	53639	Königswinter	+49 2223 900812
Kindergärten				
Kindertagesstätte „St. Franziskus“	Remigiusstr. 11	53639	Königswinter	+49 2223 9053029
Kindertagesstätte „MIKADO“	Cleethorpeser Platz 5	53639	Königswinter	+49 2223 1540
Kindergarten „Kleiner Drache“	Bismarckstraße 17	53639	Königswinter	+49 2223 908385
Kindergarten „Kleiner Drache“ Hallenbad	Cleethorpeser Platz 4	53639	Königswinter	+49 2223 908385
Kath. Kindertagesstätte St. Michael Niederdollendorf	Königstr. 4	53639	Königswinter	+49 2223 24331
Kath. Kindertagesstätte St. Michael Niederdollendorf	Petersbergstr. 14	53639	Königswinter	+49 2223 24331
Ev. Kindergarten Dollendorf	Hauptstraße 132	53639	Königswinter	+49 2223 7030
Kath. Kindergarten	Hauptstr. 477	53639	Königswinter	+49 2223 23285
Kath. Kindertagesstätte St. Laurentius Oberdollendorf	Flurgasse 10	53639	Königswinter	+49 2223 23314
Fröbel-Kindergarten „Schneckenhaus“	Wohnpark Nord 1	53639	Königswinter	+49 2223 904699
Kindergarten der Elterninitiative „Merlin“	Im Rheingarten 2	53639	Königswinter	+49 2223 905705
Schulen				
Grundschulen				
GGs Königswinter Johann-Lemmerz-Schule	Paul-Lemmerz-Str. 1	53639	Königswinter	+49 2223 21092
Gemeinschaftsgrundschule Oberdollendorf	Auf dem Schnitzenbusch 7	53639	Königswinter	+49 2223 24741
GGs Niederdollendorf Longenburgschule	Friedenstraße 20	53639	Königswinter	+49 2223 908296
Realschulen				
Christophorus-Schule (Privat Realschule)	Cleethorpeser Platz 12	53639	Königswinter	+49 2223 92 220
Gymnasien				
Christophorus-Schule (Privat Gymnasium)	Cleethorpeser Platz 12	53639	Königswinter	+49 2223 92 220
Förderschulen				
Drachenfelsschule Förderschule, Schwerpunkt Lernen	Friedenstraße 22	53639	Königswinter	+49 2223 908 286
Sonstige Einrichtungen				
Jugenddorf Christophorus (Internat)	Cleethorpeser Platz 12	53639	Königswinter	+49 2223 92 220

Stand: 05.11.2021

Anlage 2

Liste Mineralwasserproduzenten

Quelle: Informationszentrale Deutsches Mineralwasser (www.mineralwasser.com)

Entfernung von Siegburg

Stand: 13.03.2023

□ [Roisdorfer Mineralbrunnen GmbH & Co. KG](#) Brunnenallee 1 53332 Bornheim

Telefon: 02222/9416-0

15 km

□ [Sinziger Mineralbrunnen GmbH](#) Bodendorfer Str. 4 53489 Sinzig

Telefon: 02642/4006-0

27.9 km

□ [Apollinaris GmbH](#) Landskroner Str. 175 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler

Telefon: 02641/82-0

28.3 km

□ [Brohler Mineral- und Heilbrunnen GmbH](#) Koblenzer Str. 71 - 73 56656 Brohl-Lützing

Telefon: 02633/293-0

35.5 km

□ [Rhodius Mineralquellen und Getränke GmbH & Co. KG](#) Brohltalstr. 185 56659 Burgbrohl

Telefon: 02636/920-700

38.1 km

□ [Privatbrunnen Tönissteiner Sprudel Dr. C. Kerstiens GmbH](#) Heilbrunnen 56656 Brohl-Lützing

Telefon: 02633/423-0

39.8 km

□ [Haaner Felsenquelle staatl. anerk. Heilquelle GmbH](#) Flurstr. 140 42781 Haan

Telefon: 02129/9494-0

46.7 km

□ [Erkrather Quellen GmbH & Co.](#) Max-Planck-Str. 21 40699 Erkrath

Telefon: 0211/92087-0

48.4 km

□ [Burg Quelle GmbH & Co. KG Heil- und Mineralbrunnen](#) Industriestraße 54 56218 Mülheim-Kärlich

Telefon: 02630/932-169

49.7 km

□ [Victoria Heil- und Mineralbrunnen GmbH](#) Max-Schwarz-Str. 1 56112 Lahnstein

Telefon: 02621/9179-0

63.2 km

□ [Rhenser Mineralbrunnen GmbH](#) Brunnenstr. 2 - 8 56321 Rhens

Telefon: 02628/66-0

63.5 km

□ [Nürnberg Quelle Hermann Kreuter GmbH Mineral- und Heilbrunnen](#) Hillesheimer Str. 29 54552 Dreis-Brück

Telefon: 06595/101-0

66.6 km

□ [Refresco Deutschland GmbH Geschäftsführung](#) Speiker Str. 2-8 41061 Mönchengladbach

Telefon: 02161/2941-0

Anlage 2

Liste Mineralwasserproduzenten

69.5 km

- [Gerolsteiner Brunnen GmbH & Co. KG Sekretariat](#) Vulkanring 54568 Gerolstein

Telefon: 06591/14-0

73.1 km

- [Fachingen Heil- und Mineralbrunnen GmbH](#) Brunnenstr. 11 65626 Fachingen

Telefon: 06432/9834-0

73.8 km

- [Raffelberger Mineralbrunnen](#) Ruhrorter Str. 16-22 45478 Mülheim a. d. Ruhr

Telefon: 0201/83990-0

74.7 km

- [Schloss-Quelle Mellis GmbH](#) Flurstr. 104 45355 Essen

Telefon: 0201/83990-0

77.4 km

- [Herzog Mineralbrunnen Schäfer Betriebsges. mbH](#) Riemker Str. 75 - 87 44809 Bochum

Telefon: 0234/53776

78.8 km

- [Selters Mineralquelle Augusta Victoria GmbH](#) Seltersweg 35792 Löhnberg

Telefon: 06471/609-0

81.9 km

- [Friedrich-Christian-Heilquelle Nestlé Waters Deutschland GmbH](#) In den Selterswiesen 35792 Löhnberg-Selters

82 km

- [Perling Brunnenge Getränke GmbH](#) In den Selterswiesen 35792 Löhnberg-Selters

82 km

- [Neuselters Mineralquelle Nestlé Waters Deutschland GmbH](#) In den Selterswiesen 35792 Löhnberg-Selters

Telefon: 06473/39-0

82 km

- [Stegili u. Schmidt GbR Biskirchener Heilquelle](#) Am Karlssprudel 28 35638 Leun-Biskirchen

Telefon: 06473/761

82.6 km

- [RheinfelsQuellen H. Hövelmann GmbH & Co. KG](#) Römerstr. 109 47179 Duisburg

Telefon: 0203/9919-0

87.2 km

- [Ardey Quelle GmbH & Co. KG](#) Flautweg 4 44329 Dortmund-Derne

Telefon: 0231/98990-0

88 km

- [OberSelters Mineralbrunnen Vertriebs-GmbH](#) Brunnenstr. 1 65520 Bad Camberg

Telefon: 06483/9141-0

90.1 km

- [Johann Spielmann GmbH Stiftsquelle](#) Buerer Straße 368 46282 Dorsten

Telefon: 02362 / 953-0

96.7 km

Anlage 3

Liste der Berechtigten bei der Rhein-Sieg Netz GmbH zur Weitergabe von Meldungen an das Gesundheitsamt bzw. zur Information der Bevölkerung

Name	Funktion
Frau Witzel, Heike	Geschäftsführerin
Herr Zimmer, Udo	Leiter Netze
Herr Niemeier, Philipp	Leiter Regionalservice Ost
Herr Lagermann, Bernhard	Leiter Regionalservice West
Herr Stockhausen, Mario	Einsatzleiter im Bereitschaftsdienst
Herr Peters, Dirk	Einsatzleiter im Bereitschaftsdienst
Herr Kremer, Eduard	Einsatzleiter im Bereitschaftsdienst
Herr John, Heinz	Einsatzleiter im Bereitschaftsdienst
Herr Maaßen, Walter	Einsatzleiter im Bereitschaftsdienst
Herr Hiekel, Fred	Einsatzleiter im Bereitschaftsdienst
Herr Jüngst, Gero	Einsatzleiter im Bereitschaftsdienst
Herr Borutta, Jürgen	Einsatzleiter im Bereitschaftsdienst

Ständig erreichbar über die die Störmeldenummer +49 800 6 484848.

Anlage 4

Ansprechpartner des Gesundheitsamtes des Rhein-Sieg-Kreises und deren Erreichbarkeit

während der Dienstzeit Mo. - Do. 08:30 – 16:00 Uhr Fr. 08:30 – 13:00 Uhr		Tel.	Mailadresse
1.	Herr Bernd Kufner	+49 2241 13 2453	bernd.kuefner@rhein-sieg-kreis.de
2.	Herr Christian Kemper	+49 2241 13 3547	christian.kemper@rhein-sieg-kreis.de
3.	Frau Dr. Türkan Sakinc-Güler (Abteilungsleiterin Hygiene und Infektionsschutz)	+49 2241 13 3203	tuerkan.sakinc-queler@rhein-sieg-kreis.de
4.	Herr Dr. Rainer Meilicke (Amtsleitung Gesundheitsamt)	+49 2241 13 2500	gesundheitsamt@rhein-sieg-kreis.de
5.	Zentrale Gesundheitsamt	+49 2241 13 3535	
außerhalb der Dienstzeit		Tel.	
Feuer- und Rettungsleitstelle		+49 2241 12060	Bei der Leitstelle ist der Sachverhalt kurz zu schildern und die amtsärztliche Rufbereitschaft anzufordern und um Rückruf zu bitten.

Grenzwertüberschreitungen müssen **telefonisch** einem **fachkundigen Mitarbeiter des Gesundheitsamtes** während der Dienstzeit angezeigt werden.

Dabei sind die **oben aufgeführten Personen** / Stellen in der **angezeigten Reihenfolge** zu kontaktieren.

Bei Information der Zentrale des Gesundheitsamtes wird diese einen Fachkundigen suchen.

Anlage 5

Liste der Vorlagen zur Verbraucherinformation

Vorlage Nr. 1

Zusätzliche Chlorung des Trinkwassers

Vorlage Nr. 2

Abkochgebot

Vorlage Nr. 3

Warnung! Ihr Trinkwasser ist verunreinigt!

Kein Leitungswasser trinken oder zum Zubereiten von Speisen nutzen!

Vorlage Nr. 4

Warnung! Ihr Trinkwasser ist verunreinigt!

Kein Leitungswasser entnehmen oder nutzen!

Vorlage Nr. 5

Warnung! Ihr Trinkwasser ist verunreinigt!

Absolutes Verwendungsverbot!

Kein Leitungswasser entnehmen oder nutzen!

Vorlage Nr. 6

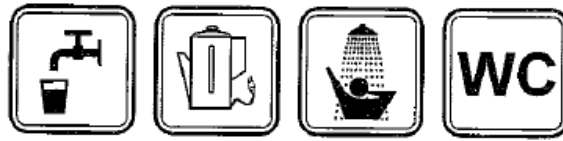
Entwarnung!

Ihr Trinkwasser ist wieder einwandfrei!

Vorlage Nr. 7

Entwarnung!

Ihr Trinkwasser ist wieder einwandfrei!



Wichtige Mitteilung an alle Haushalte!

Zusätzliche Chlorung des Trinkwassers!

Das Trinkwasser im Bereich

.....

weist bakterielle Verunreinigungen auf.

- Auf Anordnung durch das Gesundheitsamt des Rhein-Sieg-Kreises wird dem Trinkwasser **vorübergehend**..... als Zusatzstoff zur Desinfektion im zulässigen Rahmen der Trinkwasserverordnung zugegeben.
- Es kann zu leichten Geruchs- und Geschmacksveränderungen kommen.
- Gesundheitliche Bedenken bestehen nicht.
- Sie können das Trinkwasser uneingeschränkt nutzen.

Wir informieren Sie, sobald das Trinkwasser wieder einwandfrei ist und nicht mehr zusätzlich desinfiziert wird.

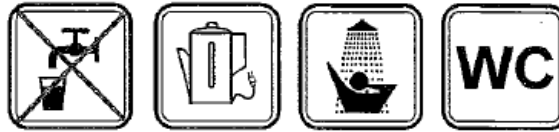
Bitte geben Sie die Information auch an Ihre Mitbewohner und Nachbarn weiter.

Falls Sie Fragen haben, rufen Sie uns an:

Rhein-Sieg Netz GmbH

Herr/Frau

Telefon:



Wichtige Mitteilung an alle Haushalte!

Abkochgebot!

Das Trinkwasser im Bereich

.....
weist bakterielle Verunreinigungen auf. Befolgen Sie unbedingt die folgenden Anweisungen des Gesundheitsamtes:

- Trinken Sie Leitungswasser nur abgekocht.
- Lassen Sie das Wasser **einmalig sprudelnd Aufkochen** und dann langsam über mindestens 10 Minuten abkühlen. Die Verwendung eines Wasserkochers ist aus praktischen Gründen zu empfehlen.
- Nehmen Sie für die Zubereitung von Nahrung, zum Zähneputzen und zum Reinigen offener Wunden ausschließlich abgekochtes Leitungswasser.
- Sie können das Leitungswasser für die Toilettenspülung und andere Zwecke ohne Einschränkungen nutzen.

Wir informieren Sie, sobald das Trinkwasser wieder einwandfrei ist.

Bitte schalten Sie Ihr Radio an und achten Sie auch auf Lautsprecherdurchsagen.

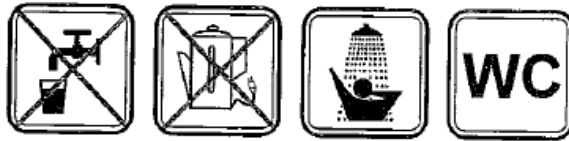
Bitte geben Sie die Information auch an Ihre Mitbewohner und Nachbarn weiter.

Falls Sie Fragen haben, rufen Sie uns an:

Rhein-Sieg Netz GmbH

Herr/Frau

Telefon:



Wichtige Mitteilung an alle Haushalte!

Warnung! Ihr Trinkwasser ist verunreinigt!

Kein Leitungswasser trinken oder zum Zubereiten von Speisen nutzen!

Das Trinkwasser im Bereich

.....

ist verunreinigt. Um jeglichen Schaden zu vermeiden, befolgen Sie bitte die folgenden Anweisungen des Gesundheitsamtes:

- Trinken Sie kein Leitungswasser.
- Nehmen Sie zur Zubereitung von Nahrung, zum Zähneputzen und zum Reinigen offener Wunden kein Leitungswasser.
- Es reicht nicht aus, das Leitungswasser zu kochen.
- Sie können das Leitungswasser zum Duschen, Baden und Waschen nutzen.
- Sie können das Leitungswasser für die Toilettenspülung nutzen.

Wir informieren Sie, sobald das Trinkwasser wieder einwandfrei ist.

Bitte schalten Sie Ihr Radio an und achten Sie auch auf Lautsprecherdurchsagen.

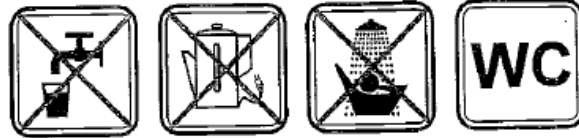
Bitte geben Sie die Information auch an Ihre Mitbewohner und Nachbarn weiter.

Falls Sie Fragen haben, rufen Sie uns an:

Rhein-Sieg Netz GmbH

Herr/Frau

Telefon:



Wichtige Mitteilung an alle Haushalte!

Warnung! Ihr Trinkwasser ist verunreinigt!

Kein Leitungswasser entnehmen oder nutzen!

Das Trinkwasser im Bereich

.....

ist verunreinigt. Um jeglichen Schaden zu vermeiden, befolgen Sie bitte die folgenden Anweisungen des Gesundheitsamtes:

- Trinken Sie kein Leitungswasser.
- Nehmen Sie zur Zubereitung von Nahrung, zum Zähneputzen und zum Reinigen offener Wunden kein Leitungswasser.
- Es reicht nicht aus, das Leitungswasser zu kochen.
- Sie dürfen das Leitungswasser auch nicht zum Duschen, Baden und Waschen nutzen.
- Sie können das Leitungswasser für die Toilettenspülung nutzen.
- Vermeiden Sie jeden Kontakt mit Leitungswasser, halten Sie die Zapfstellen geschlossen.

Wir informieren Sie, sobald das Trinkwasser wieder einwandfrei ist.

Bitte schalten Sie Ihr Radio an und achten Sie auch auf Lautsprecherdurchsagen.

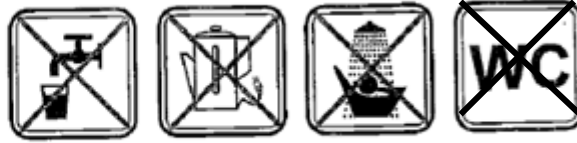
Bitte geben Sie die Information auch an Ihre Mitbewohner und Nachbarn weiter.

Falls Sie Fragen haben, rufen Sie uns an:

Rhein-Sieg Netz GmbH

Herr/Frau

Telefon:



Wichtige Mitteilung an alle Haushalte!

Warnung! Ihr Trinkwasser ist verunreinigt!

Absolutes Verwendungsverbot!

Kein Leitungswasser entnehmen oder nutzen!

Das Trinkwasser im Bereich

.....

ist verunreinigt. Um jeglichen Schaden zu vermeiden, befolgen Sie bitte die folgenden Anweisungen des Gesundheitsamtes:

- Trinken Sie kein Leitungswasser.
- Nehmen Sie zur Zubereitung von Nahrung, zum Zähneputzen und zum Reinigen offener Wunden kein Leitungswasser.
- Es reicht nicht aus, das Leitungswasser zu kochen.
- Sie dürfen das Leitungswasser auch nicht zum Duschen, Baden und Waschen nutzen.
- Sie dürfen das Leitungswasser auch nicht für die Toilettenspülung nutzen.
- Vermeiden Sie jeden Kontakt mit Leitungswasser, halten Sie die Zapfstellen geschlossen.

An folgenden Stellen wird Ihnen Ersatzwasser zur Verfügung gestellt:

.....

.....

Wir informieren Sie, sobald das Trinkwasser wieder einwandfrei ist.

Bitte schalten Sie Ihr Radio an und achten Sie auch auf Lautsprecherdurchsagen.

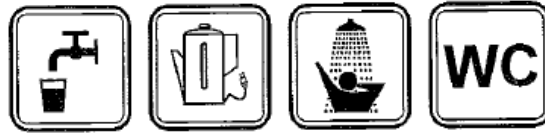
Bitte geben Sie die Information auch an Ihre Mitbewohner und Nachbarn weiter.

Falls Sie Fragen haben, rufen Sie uns an:

Rhein-Sieg Netz GmbH

Herr/Frau

Telefon:



Wichtige Mitteilung an alle Haushalte!

Entwarnung!

Ihr Trinkwasser ist wieder einwandfrei!

Das Trinkwasser im Bereich

.....

kann wieder uneingeschränkt genutzt werden.

Nach sorgfältigen Analysen und Kontrollen sind keine Auffälligkeiten und Beeinträchtigungen des Wassers festgestellt worden. Das Gesundheitsamt des Rhein-Sieg-Kreises hat daher das Trinkwasser zur allgemeinen Nutzung wieder freigegeben.

Das Trinkwasser kann wieder in vollem Umfang wie gewohnt genutzt werden.

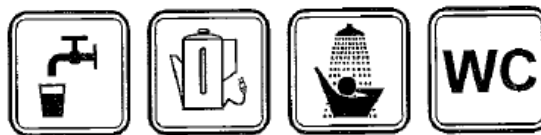
Bitte geben Sie die Information auch an Ihre Mitbewohner und Nachbarn weiter.

Falls Sie Fragen haben, rufen Sie uns an:

Rhein-Sieg Netz GmbH

Herr/Frau

Telefon:



Wichtige Mitteilung an alle Haushalte!

Entwarnung!

Ihr Trinkwasser ist wieder einwandfrei!

Nach sorgfältigen Analysen und Kontrollen sind keine Auffälligkeiten und Beeinträchtigungen des Wassers festgestellt worden. Das Gesundheitsamt des Rhein-Sieg-Kreises hat daher das Trinkwasser zur allgemeinen Nutzung wieder freigegeben.

Trotz sorgfältiger Spülung des Rohrnetzes im betroffenen Gebiet kann an einigen Entnahmestellen noch gesundheitsgefährdendes Restwasser in den Leitungen sein. Daher beachten Sie bitte:

Bevor Sie aber das Leitungswasser wieder verwenden, bitten wir Sie eindringlich, das Wasser so lange laufen zu lassen, bis es kalt, farblos, klar und geruchsneutral aus allen Wasserhähnen läuft.

Das Trinkwasser kann wieder in vollem Umfang wie gewohnt genutzt werden.

Ein ggf. vorhandener Warmwasserspeicher sollte ebenfalls gespült werden. Lassen Sie das gesamte Warmwasser ablaufen. Das nachlaufende einwandfreie Trinkwasser ersetzt das möglicherweise noch beeinträchtigte Warmwasser.

Sollten Sie dennoch anhaltende Auffälligkeiten feststellen, informieren Sie uns bitte umgehend.

Bitte geben Sie die Information auch an Ihre Mitbewohner und Nachbarn weiter.

Falls Sie Fragen haben, rufen Sie uns an:

Rhein-Sieg Netz GmbH

Herr/Frau

Telefon: